

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 535 861 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

01.06.2005 Patentblatt 2005/22

(51) Int Cl.7: **B65D 85/10**, B65D 5/42

(21) Anmeldenummer: **03027282.7**

(22) Anmeldetag: **28.11.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK

• **DJG - Dr. Jung Gruppe GmbH**
82152 Planegg (DE)

(72) Erfinder: **Heike, Katharina**
81479 München (DE)

(71) Anmelder:

• **Heike, Katharina**
81479 München (DE)

(74) Vertreter: **Tetzner, Michael, Dipl.-Ing. et al**
Van-Gogh-Strasse 3
81479 München (DE)

(54) **Umhüllung für eine Zigarettenschachtel**

(57) Die Erfindung betrifft eine Umhüllung (1) für eine Zigarettenschachtel (2), die derart ausgestaltet ist, dass die Zigarettenschachtel mit ihrem untern Ende in die Umhüllung einschiebbar ist, wobei die Innenabmessungen von Breite (B_U) und Tiefe (T_U) der Umhüllung

geringfügig größer sind als die Außenabmessungen von Breite (B_Z) und Tiefe (T_Z) der Zigarettenschachtel und wobei die Höhe (H_U) der Umhüllung geringer ist als die Höhe (H_Z) der Zigarettenschachtel.

EP 1 535 861 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Umhüllung für eine Zigarettenschachtel.

[0002] Zigarettenschachteln sind im Allgemeinen mit einer Zellophanfolie umhüllt, die vor dem Öffnen entfernt. Außerdem sind Zigarettenschachteln üblicherweise mit dem Logo der Zigarettenfirma und weiteren Hinweisen bedruckt.

[0003] Der Erfindung liegt nun die Aufgabe zugrunde, eine Umhüllung für eine Zigarettenschachtel anzugeben, die eine Individualisierung der Zigarettenschachtel ermöglicht.

[0004] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst.

[0005] Die Umhüllung für eine Zigarettenschachtel ist derart ausgestaltet, dass die Zigarettenschachtel mit ihrem unteren Ende in die Umhüllung einschiebbar ist, wobei die Innenabmessungen von Breite und Tiefe der Umhüllung geringfügig größer sind als die Außenabmessungen von Breite und Tiefe der Zigarettenschachtel und wobei die Höhe der Umhüllung geringer ist als die Höhe der Zigarettenschachtel.

[0006] Weitere Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0007] Die Umhüllung ist aus einem ebenen, zusammenhängenden Materialzuschnitt faltbar.

[0008] Weitere Vorteile und Ausgestaltungen der Erfindung werden im Folgenden anhand der Beschreibung eines Ausführungsbeispiels und der Zeichnung näher erläutert.

In der Zeichnung zeigen

[0009]

Fig. 1 eine dreidimensionale Darstellung einer Zigarettenschachtel mit Umhüllung

Fig. 2 einen ebenen Materialzuschnitt, aus dem die Umhüllung faltbar ist.

[0010] In Fig. 1 ist eine Umhüllung 1 und eine mit ihrem unteren Ende in die Umhüllung eingeschobene Zigarettenschachtel 2 dargestellt.

[0011] Die Innenabmessungen von Breite B_U und Tiefe T_U der Umhüllung 1 sind geringfügig größer als die Außenabmessungen von Breite B_Z und Tiefe T_Z der Zigarettenschachtel 2.

[0012] Die Höhe H_U der Umhüllung ist jedoch geringer als die Höhe H_Z der Zigarettenschachtel.

[0013] Die Höhe H_U der Umhüllung beträgt vorzugsweise 50% der Höhe H_Z der Zigarettenschachtel. Auf diese Weise bleibt das obere Ende, insbesondere ein Deckel 21 der Zigarettenschachtel zu Entnahme der Zigaretten frei zugänglich.

[0014] Die Umhüllung 1 wird vorzugsweise aus Papier, Karton oder dgl. hergestellt, wenngleich auch an-

deren Materialien denkbar wären.

[0015] Die Herstellung der Umhüllung 1 kann durch Falten eines ebenen, zusammenhängenden Materialzuschnitts (siehe Fig.2) erfolgen.

[0016] Die Umhüllung besteht aus zwei Seitenwänden 21, 22, einer Stirnwand 23, einer Rückwand 24 sowie einem Boden 25a-25d. Die Faltkanten sind in Fig. 2 mit gestrichelten Linien dargestellt.

[0017] Im dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Rückwand 24 höher als die Stirnwand 23 ausgebildet, so dass die Seitenwände 21, 22 eine in der Seitenansicht schrägverlaufende obere Kante aufweisen.

[0018] Fig. 2 lässt erkennen, dass eine weitere Seitenwand 21a vorgesehen ist, wobei die beiden Seitenwände 21 und 21a im zusammengefalteten Zustand überlappen und miteinander verklebt werden. Die einzelnen Bodenelemente 25a-25d werden in geeigneter Weise ineinander gefaltet bzw. gesteckt, um der Zigarettenschachtel 2 ein sicheren Halt nach unten zu bieten.

[0019] Die nach außen weisenden Flächen der Seitenwände 21, 22 bzw. der Stirnwand 23 und der Rückwand 24 können bedruckt werden, wobei der Druck zweckmäßigerweise vor dem Falten und insbesondere vor dem Zuschneiden des Materialzuschnitts erfolgen kann. Es ist aber auch denkbar dass die Außenfläche der bereits gefalteten Umhüllung nachträglich gestaltet werden.

[0020] Die Höhe der Stirnwand 23 beträgt vorzugsweise zwischen 25 und 40 mm und die Höhe der Rückwand zwischen 30 und 50 mm. Es bieten sich somit genügend Flächen, um die Umhüllung zu gestalten und dadurch die Zigarettenschachtel mit einer solchen Umhüllung zu individualisieren.

Patentansprüche

1. Umhüllung (1) für eine Zigarettenschachtel (2), **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umhüllung derart ausgestaltet ist, dass die Zigarettenschachtel mit ihrem unteren Ende in die Umhüllung einschiebbar ist, wobei die Innenabmessungen von Breite (B_U) und Tiefe (T_U) der Umhüllung (1) geringfügig größer sind als die Außenabmessungen von Breite (B_Z) und Tiefe (T_Z) der Zigarettenschachtel (2) und wobei die Höhe (H_U) der Umhüllung geringer ist als die Höhe (H_Z) der Zigarettenschachtel.
2. Umhüllung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umhüllung (1) zwei Seitenwände (21, 22), eine Stirnwand (23) und eine Rückwand (24) aufweist und aus einem ebenen, zusammenhängenden Materialzuschnitt faltbar ist.
3. Umhüllung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,**

dass die Umhüllung (1) zwei Seitenwände (21, 22) , eine Stirnwand (23) , eine Rückwand (24) sowie einen Boden (25a-25d) aufweist und aus einem ebenen, zusammenhängenden Materialzuschnitt faltbar ist.

5

4. Umhüllung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umhüllung (1) aus Papier, Karton oder dgl. besteht.

10

5. Umhüllung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umhüllung (1) aus einem undurchsichtigen Material besteht.

15

6. Umhüllung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umhüllung (1) bedruckbar ist.

20

7. Umhüllung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Höhe (H_U) der Umhüllung (1) maximal die Hälfte der Höhe (H_Z) der Zigarettenschachtel (2), vorzugsweise zwischen 25 mm und 50 mm, beträgt.

25

8. Umhüllung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umhüllung (1) zwei Seitenwände (21, 22), eine Stirnwand (23) und eine Rückwand (24) aufweist, wobei die Rückwand (24) höher ist als die Stirnwand (23).

30

9. Umhüllung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umhüllung (1) zwei Seitenwände (21, 22), eine Stirnwand (23) und eine Rückwand (24) aufweist, wobei die Höhe der Stirnwand (23) zwischen 25 und 40 mm und die Höhe der Rückwand (24) zwischen 30 und 50 mm Höhe beträgt.

35

40

45

50

55

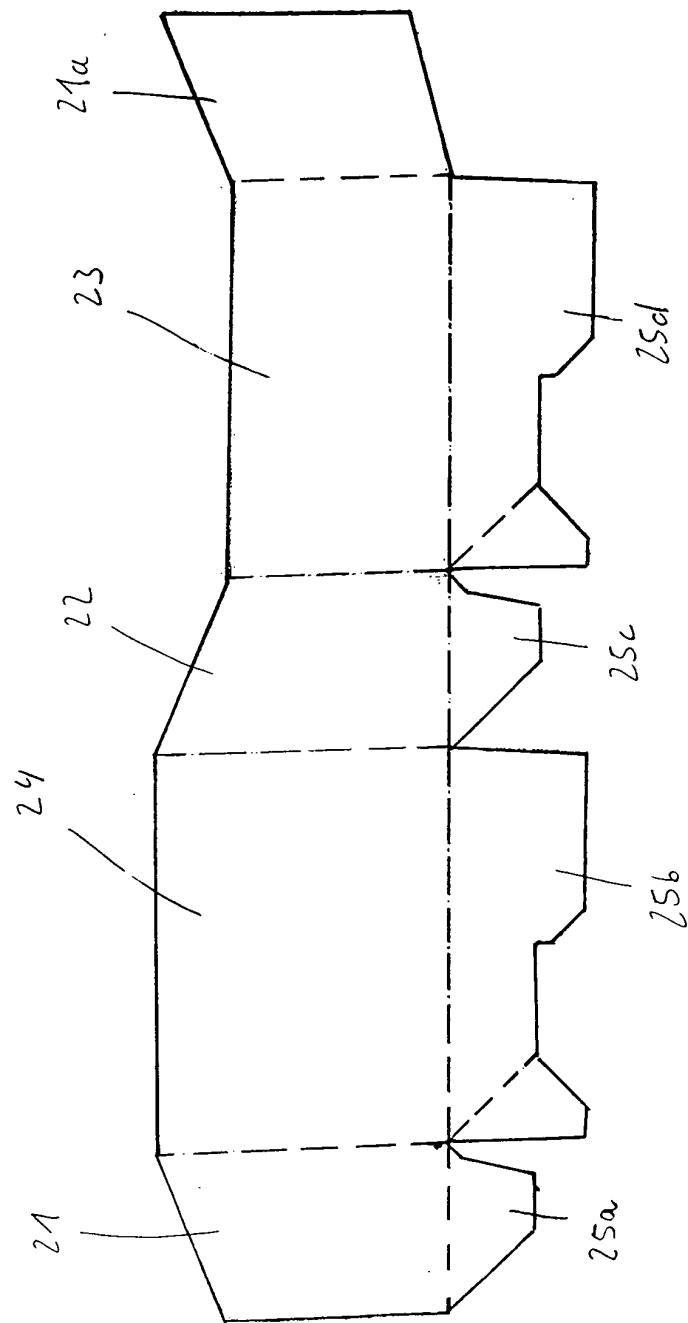


Fig. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 02 7282

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 202 18 043 U (DJG DR JUNG GRUPPE GMBH ;HEIKE KATHARINA (DE)) 30. Januar 2003 (2003-01-30) * das ganze Dokument *	1-9	B65D85/10 B65D5/42
X	DE 101 29 925 A (WEISE THILO) 2. Januar 2003 (2003-01-02) * Spalte 4, Zeile 44 - Spalte 5, Zeile 23 * * Spalte 5, Zeile 44-62 * * Abbildungen 1-5 *	1-9	
X	DE 296 15 838 U (BECHARA JAQUES) 31. Oktober 1996 (1996-10-31) * Seite 5, Absatz 2 - Seite 6, Absatz 3 * * Abbildungen 1-6 *	1,4-7	
A	US 2003/105665 A1 (JANKOVIC GREGOR) 5. Juni 2003 (2003-06-05) * Zusammenfassung * * Abbildung 5 *	1,8,9	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B65D A24F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 13. April 2004	Prüfer Piolat, O
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 02 7282

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-04-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 20218043	U	30-01-2003	DE	20218043 U1	30-01-2003
DE 10129925	A	02-01-2003	DE	10129925 A1	02-01-2003
DE 29615838	U	31-10-1996	DE	29615838 U1	31-10-1996
US 2003105665	A1	05-06-2003	CA	2364237 A1	29-05-2003

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82